
ZDSmonitor

Nr.: 10/09

4. Februar 2009

Anhebung der Lotsabgaben und Lotsgelder

Anhebung der Lotsabgaben und Lotsgelder

Zum 1. Februar 2009 trat die Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung lotstarifrechtlicher Vorschriften in Kraft (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 5 vom 30. Januar 2009).

Danach sind die Lotsgeldtarife zwischen 4% und 9% je nach Seelotsrevier angehoben worden. Die Anhebungen fallen höher aus als in den Vorjahren, weil neben der prozentualen Steigerung der Sollbetriebseinnahmen um 2,75% (entsprechend dem vereinbarten Index) weitere Anpassungen in den Bereichen Fortbildung, Altersversorgung und Arbeitszeit vorgenommen wurden, die sich in den einzelnen Revieren unterschiedlich auf den Anpassungsbedarf ausgewirkt haben:

Ems	+8,29%
Unterweser	+9,77%
Außenweser	+4,35%
Jade	+6,28%
Elbe	+9,3%
NOK	+9,17%
Kielerförde	+9,0%
Flensburger Förde	+7,5%
WIROST	+9%
Trave	+9,5%

Die Vertreter der maritimen Wirtschaft hatten in den regionalen Arbeitskreisen angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit der Seehäfen zum Teil erhebliche Bedenken gegenüber derartigen Anhebungen der Lotsgelder geäußert.

Außerdem sind die Lotsabgaben um 7% angehoben worden. Sie werden für die Bereitstellung der Lotseinrichtungen (Lotsenschiffe,

Landstationen) von Schiffen erhoben, die ein Seelotsrevier befahren. Die Tabellen der Lotsabgaben wurden zuletzt im Jahr 1998 um 2,45% angehoben.